

Zeitschrift: Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz = Annuaire des Beaux-arts en Suisse
Herausgeber: Paul Ganz
Band: 1 (1913-1914)

Artikel: Heimatschutz und Denkmalpflege in der Schweiz
Autor: Boerlin, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-889715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz und Denkmalpflege in der Schweiz.

Von Dr. *Gerhard Boerlin*.

Heimatschutz ist eine in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts von einem feinen Menschen und Musiker, dem Professor Rurdorff in Berlin, geprägte Bezeichnung für die Bestrebung, die Heimat vor ihrer äusseren Verunstaltung zu bewahren. Das Wort hat sich jetzt überall eingebürgert und ist auch der Name für die Schweizerische Vereinigung, welche diese Bestrebungen aufgenommen hat, geworden. Sie blickt jetzt auf eine Dauer von zehn Jahren zurück. Das ist eine genügende Spanne Zeit, um zu zeigen, ob eine Bewegung lebensfähig ist, und um ihr Wesen abzuklären. Beides ist der Fall gewesen und geht ineinander über. Der Heimatschutz hat erkannt, auf welchen Boden er sich stellen muss und was er hier zu leisten hat. Nach ihren Satzungen will die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz zweierlei, einmal die Schweiz in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart erhalten; das ist die Grundlage: und auf dieser will sie die überlieferte ländliche und bürgerliche Bauweise pflegen und fördern. Erhalten will sie das charakteristische Landschaftsbild der Schweiz, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, heimatliche Bauten, einheimische Gebräuche und Trachten, Mundart und Volkslieder; entwickeln die überlieferte Bauweise und die einheimische Kunstgewerbetätigkeit. Was die Satzungen unter der Schweiz in ihrer geschichtlich gewordenen Eigenart meinen, das ist das äussere Bild der Schweiz, das aus dem Ineinanderwirken der Natur und den Werken menschlicher Tätigkeit im Laufe der Zeiten entstanden und für die Vorstellung von der schweizerischen Heimat von Bedeutung ist. Diese Seite des Heimatschutzes trifft vorwiegend der französische Name der Vereinigung: *Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque*. Wie unsere Städte und Ortschaften von Bergen umgeben und von Flüssen umgürtet,

an Seen liegen oder Hügeln ansteigen, das gibt neben der von menschlicher Tätigkeit unberührten grossen Natur unserer Gebirgswelt das Bild vom Schweizerland. In dieser Erkenntnis liegt die Überzeugung, dass das einzelne Bauwerk nicht um seiner selbst willen allein, sondern ebensowohl, wenn nicht in erhöhter Weise wegen seiner Bedeutung im Ortsbilde, als dienendes Glied im ganzen, seinen Heimatwert besitzt. Umgekehrt schätzt der Heimatschutz ein Gebäude, ein blosses Dach, einen Baum, denen an sich gar kein Kunstwert oder naturgeschichtliche Bedeutung zukommt, weil sie eine Bereicherung eines Orts- oder Landschaftsbildes ausmachen. Für den Freund des Heimatlichen wirkt an einem solchen Gebäude unter Umständen gerade das Ruinenhafte, das ausgewaschene Gemäuer, das Gestrüpp, das sich herangedrängt hat, der Epheu, der es überwuchert, mit einem Worte, das Romantische oder Pittoreske, das was die Flügel der Phantasie in Bewegung setzt und in lebendiger Weise den Beschauer mit der Vergangenheit seiner Heimat verknüpft. Wie für den Einzelnen oft die einfachsten Dinge Sinnbilder seiner Jugend und Heimat sind, so haben grössere Volkskreise ihre gemeinsamen Denkmale, die keineswegs immer Kunstwerke zu sein brauchen. Es ist das grosse Verdienst der Heimatschutzbewegung, für die Güter von heimatlichem Werte die Augen wiedergeöffnet, und den Sinn geweckt zu haben für das, was schweizerisch ist im Gegensatz zum fremdländischen, das mit unseren Überlieferungen nichts gemein hat. Zunächst ist das erwachte Verständnis und die neue Schätzung noch sehr Sache bewusster Überlegung und hat dem Volke noch nicht die vielfach verlorengegangene natürliche Empfindung für das seiner Art Gemässe, für das Echte, wiedergebracht. Aber das ist von der Zeit zu erhoffen, namentlich auch in der Richtung, dass alles neue Schaffen, vom Geiste der Überlieferung immer kräftiger erfüllt, zu eigenem schweizerischen Gestalten schreitet. Aber nicht etwa in historischer Nachahmung, sondern in lebendiger Weiterbildung, und deshalb auch nicht im Abschliessen gegen auswärtige Einflüsse, sondern in deren Verarbeitung nach dem Grundsatz, erwirb es, um es zu besitzen; wie es stets bei uns und anderswo der Fall gewesen ist. Die Wiege des Barockes stand nicht in der Schweiz und doch ist es in alle Städte unseres

Landes eingezogen, aber überall in besonderer Prägung ausgestaltet worden.

Über die Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz sich näher zu verbreiten, ist hier nicht der Ort. Alles Wissenswerte findet sich in der jetzt mit neun Jahrgängen vorliegenden reich illustrierten Zeitschrift »Heimatschutz«. Nur so viel sei erwähnt, dass die Vereinigung unabhängig von den Behörden entstanden, immer mehr aber von ihnen zur Beratung herangezogen, und sowohl von den Kantonen mit kleineren Beiträgen als namentlich auch vom Bunde (mit 2500 Fr., im Jahre 1914 mit 5000 Fr.) unterstützt worden ist.

Viel früher als die Heimatschutzbewegung sind auch in der Schweiz Schritte unternommen worden, um der »Ausplünderung unseres Landes an Kunstwerken und Altertümern, dem grossen bisherigen Verlust an Denkmälern entgegenzutreten. Zu deren Erhaltung sei nichts geschehen, während in anderen Ländern, namentlich in Frankreich, die Sorge um die vaterländischen Denkmäler schon längst aufgetreten und ausgebildet sei, sodass dort Bauten, welche künstlerische oder geschichtliche Bedeutung haben, als historische Denkmäler gezählt und vom Staate erhalten und stilvoll wiederhergestellt werden«. So äusserte sich der Aufruf, der im Jahre 1880 zur Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler (im folgenden kurz »Erhaltungsgesellschaft« genannt) führte. Ähnlich wie später der Heimatschutz hatte sich die neugegründete Gesellschaft bald mit Solothurn zu befassen und für die Erhaltung der St. Ursen-Bastion zu wehren, welche im Interesse moderner Verkehrsinteressen abgebrochen werden sollte. Dieses Denkmal konnte dann aber gerettet werden und ist seit 1892 mit einem Kostenaufwand von 25,000 Fr., woran der Bund die Hälfte übernahm, renoviert worden.¹⁾

Im Jahre 1886 war nämlich auch die Eidgenossenschaft auf den Plan getreten und hatte in einem Beschlusse vom 30. Juni »zur Beteiligung an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer« einen Kredit von 50,000 Fr.

¹⁾ Vgl. den Vortrag des Herrn F. v. Jecklin über Ziele und Aufgaben der Erhaltungsgesellschaft im Jahresbericht derselben für 1909 Seite 95 uff.

ausgesetzt. Die Verwendung des Kredites ist dem Bundesrat überlassen, und er hat das Departement des Innern damit betraut, das seinerseits sich einer Expertenkommission bedient, als welche von Anfang an der Vorstand der Erhaltungsgesellschaft amtiert. Der Bund hat dann bald noch grössere Mittel zur Verfügung gestellt, das Landesmuseum gegründet und ausgestattet. Damit ist dann die Erwerbung vaterländischer Altertümer auf dieses übergegangen. Der Kredit für die Erhaltung von Denkmälern hat im Jahre 1904 Fr. 60,180 betragen, im Jahre 1905 waren es Fr. 77,195, 1906: Fr. 80,265, 1908 beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diesen Zweck auf Fr. 91,964; den Gipfel erreichte das Jahr 1913 mit Fr. 101,268. Für 1914 hat die Bundesversammlung eine runde Summe von Fr. 90,000 bewilligt. In diesen Beträgen steckt auch die Vergütung an die Expertenkommission. In den Jahren 1905 und 1906 hat sie Fr. 6500 betragen, von 1907—1910 Fr. 7500; von 1912 an sind Fr. 8500 vorgesehen und überdies ein besonderer Posten »Zur Inspektion der mit Bundesunterstützung restaurierten Kunstdenkmäler« Fr. 1000. Warum dieser Posten besonders aufgeführt ist, ist nicht recht ersichtlich. Jedenfalls betrifft er auch die Verwaltung, sodass diese im ganzen Fr. 9500 kostet. Wie man sieht, sind es ansehnliche Summen, die der Bund ausgegeben hat; und es muss von vorneherein festgestellt werden, dass dafür manches Grosse geleistet worden ist. In einer Einführung zum Katalog der Ausstellung aus den Archiven der Erhaltungsgesellschaft, welche im Jahre 1907 in Zürich stattfand, weist Prof. Rahn mit Recht auf die Restauration der Notre Dame de Valère bei Sitten, der Stiftskirchen von St. Ursanne, Zurzach, von Romainmôtier, von Haute-Rive bei Freiburg, des Münsterkreuzganges in Schaffhausen, sodann auf die Wiederherstellung des Rathauses und des Löwendenkmales in Luzern hin. Seither sind weitere grosse Unternehmungen dazu gekommen wie z. B. San Lorenzo in Lugano, die Kollegialkirche von Valangin, die Hofkirche in Luzern und vieles andere mehr.

Der Bund leistet nur Beiträge an die Herstellungskosten. Daneben haben die kantonalen Behörden, Gemeinden, Korporationen oder Private die Mittel aufzubringen, um die erforderlichen Kosten zu decken. Ein Gesuch um einen Bundesbeitrag

ist an das Departement des Innern zu richten. Dieses überweist das Begehren seiner Fachkommission, das heisst dem Vorstand der Erhaltungsgesellschaft. Ihr Präsident bezeichnet einen Sachverständigen, der im Einverständnis mit dem Präsidenten einen weiteren beiziehen kann. Deren Gutachten wird vom Vorstand geprüft und dann wird an das Departement ein Antrag gestellt, ob dem Gesuche zu entsprechen und unter welchen Bedingungen, oder ob es abzulehnen sei. Der Vorstand hat die Arbeiten an einem mit Bundesbeitrag unterstützten Unternehmen zu überwachen und bezeichnet dazu einen oder mehrere Inspektoren. Diese haben Bericht zu erstatten und Anspruch auf Entschädigung. Die Einsetzung dieser Inspektoren ist sehr wichtig, damit der Bundesbeitrag wirklich sachgemäss verwendet wird. Es ergibt sich aus dieser Darstellung, dass der Vorstand der Erhaltungsgesellschaft ein ganz überwiegendes Gewicht hat, weil er die Bedingungen festsetzt, unter denen der Bundesbeitrag zu bewilligen ist. Dazu gehört nun tatsächlich auch die Wahl des ausführenden Architekten oder Bauleiters. Im Laufe der Jahre hat sich natürlich ein Kreis von Personen gebildet, welche solche Arbeiten regelmässig ausführen. Man findet in den Jahresberichten der Erhaltungsgesellschaft öfters, dass jemand für ein Unternehmen als Inspektor auftritt, während er anderswo der ausführende Architekt ist. Das ist kein befriedigender Zustand, weil der Schein erweckt wird, als ob die grossen Mittel, über welche der Vorstand verfügt, die nicht nur auf den Bundeskredit beschränkt sind, sondern eben die ganze Bausumme beschlagen, nur einer kleinen Zahl beim Vorstande beliebter Architekten zugewiesen werden soll. Es ist freilich nicht zu verkennen, dass eben auch auf diesem Gebiete besonders befähigte Kenner sich ausgebildet haben, und dass man sich ihrer Erfahrungen gerne und mit Recht bedient, allein es ist ebenso wichtig, immer wieder neue Kräfte heranzuziehen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu betätigen. Zu verurteilen ist es aber, wenn Mitglieder des Vorstandes Arbeiten ausführen, weil der Vorstand Experte und Aufsichtsbehörde ist, und sein Verantwortlichkeitsgefühl geschwächt wird, wenn er die Arbeiten seiner eigenen Mitglieder zu überwachen hat. Es kann ihn diese Doppelstellung auch dazu verleiten, Unternehmen mit Rücksicht auf den Unternehmer zur Bundes-

unterstützung zu empfehlen, die er vielleicht sonst zurückstellen würde. In den Abrechnungen, welche die Erhaltungsgesellschaft ablegt, war früher angegeben, welche Beträge an die einzelnen Vorstandsmitglieder ausgewiesen worden waren. Seit 1908 ist das nicht mehr ersichtlich. Schon in diesem Zusammenhang ist auf eine weitere Tätigkeit des Vorstandes hinzuweisen. In den Aufstellungen der zu einem Bundesbeitrag empfohlenen Arbeiten findet sich der Unterschied gemacht zwischen Krediten für Herstellungs- und für Explorationsarbeiten. Unter diesen sind die Arbeiten verstanden, welche der genauen Erforschung des bestehenden Zustandes eines Denkmals, das erhalten werden soll, dienen. Diese Exploration spielt eine grosse Rolle und erheischt erhebliche Beträge. So sind für die Kirche in Romainmôtier Fr. 15,000 vom Bundesrat bewilligt worden zur archäologischen Durchforschung und zur Vornahme der allerdringendsten Sicherungsarbeiten, damit dann in Kenntnis des Tatbestandes ein Voranschlag für die eigentliche Herstellung aufgestellt werden kann (Jahresbericht der Erhaltungsgesellschaft für 1906 Seite 23). Für die archäologische Durchforschung des südöstlichen Teiles des Schlosses in Neuenburg hat der Bundesrat mit Beschluss vom 25. Juni 1913 einen Beitrag von 40 % an den Kostenvoranschlag von Fr. 30,000 gewährt. Aus den Jahresberichten ist nicht ersichtlich, wer diese archäologische Forscher sind und wer ihre Arbeiten und Rechnungsstellungen überprüft. Bei der kleinen Anzahl solcher Spezialisten besteht die stärkste Vermutung, dass sie aus Mitgliedern des Vorstandes der Erhaltungsgesellschaft bestehen und dann läge der gleiche Misstand vor, wie wenn der die Herstellungsarbeiten ausführende Architekt oder Bauleiter dem Vorstand angehört.

Es erheben sich nun aber überhaupt starke Bedenken gegen die Grundanschauung, aus welcher vielfach die Erhaltung unserer Denkmäler betrieben wird. Es ist das der archäologische Geist, die Auffassung nämlich, die Denkmäler seien dazu da, Gegenstand einer Durchforschung zu werden, die mit ihrer Erhaltung nichts mehr zu schaffen hat, sondern Selbstzweck geworden ist. Vernünftigerweise kann nicht geleugnet werden, dass man eine Kirche z. B. genau kennen muss, bevor man sich daran macht, sie zu restaurieren. Aber das hat seine Grenzen,



APOLLON CITHARÈDE



CORÉ

MARBRES ANTIQUES
(Musée d'Art et d'Histoire, Genève)

„Incavo“-Gravure Brunner & Cie., Zurich

deren Überschreitung nicht mit Berufung auf die Wissenschaft gerechtfertigt ist. Man müsste sich erst über den Begriff »Wissenschaft« einigen; bis dahin bleibe dahin gestellt, ob wirklich dieser grossen Göttin Dienst geleistet wird, oder ob es sich nicht darum handelt, Kuriositäten zu Tage zu fördern. Es sind grosse Summen aufgewendet worden, um den Wissensdurst nach der Geschichte unserer Baudenkmäler zu befriedigen, von dem aber nur ganz kleine Kreise antiquarisch interessierter Personen geplagt werden, während für die überwiegende Mehrheit auch der gebildeten Stände des Volkes dieses Wissen wertlos ist. Und zwar deshalb, weil es keine Anschauungen vermittelt, nicht etwa ein lebendiges Bild der Vergangenheit aufdeckt, sondern im Gegenteil manchmal nur gewonnen werden kann durch Zerstörung oder zum mindesten starke Gefährdung höchster Gemütswerte. In Romainmôtier sind Ausgrabungen vorgenommen worden, als ob es sich darum handelte, eine oder gar zwei Unterkirchen wie in San Clemente in Rom zu entdecken. Wenn die Eidgenossenschaft grosse Mittel zur Verfügung stellen würde, um eine kritische Jeremias Gotthelf-Ausgabe zu fördern, so wäre das eine grosse allgemein-schweizerische, ja über unser Land hinaus fruchtbare Leistung, aber diese Kosten für die Werke eines lokalen Schriftstellers aufgewendet, stehen in keinem Verhältnis zu seiner Bedeutung. Für den reinen Wissenschaftler macht es keinen Unterschied, woran er seine Gelehrsamkeit übt und wo er schürft, aber für diese Tätigkeit öffentliche Mittel zu bewilligen und allgemeine Güter herzugeben, das rechtfertigt sich nicht. Denkmäler wirken durch sich selbst, und nur soweit ihre Eigenwirkung durch Entstellungen und Zutaten vermindert worden ist, oder wo sie überhaupt zugrunde zu gehen drohen, da hat ihre Pflege und ihre Herstellung einzusetzen. Im Schlosse Valangin z. B. wurde die Schloss-Terrasse aufgerissen, um den alten Hof, den Stall und Verbindungsgänge zu den Räumen des Untergeschosses des alten Schlosses festzustellen. Der Jahresbericht von 1906/07 sagt auf S. 23, diese Arbeiten seien deshalb besonders schwierig gewesen, weil man einige prächtige Lindenbäume auf dieser Terrasse schonen musste. Der Kostenvorschlag ist denn auch um Fr. 1158.52 überschritten worden. Natürlich, wenn solche überflüssige Ausgrabungen, die mit der

Erhaltung oder Steigerung des Denkmals nichts zu tun haben, vorgenommen werden. Wenn dabei nur eine Linde zugrunde gegangen wäre, so hätten die für Archäologen noch so interessanten Entdeckungen über mittelalterliche Stallverhältnisse diesen Verlust niemals ersetzt. Der Archäologe ist nicht berechtigt, lebendige Schönheit zu gefährden, um sein totes Wissen zu äufnen. Oder, wenn bei der Kirche in Wynau Nachgrabungen darüber stattfanden, ob früher ein gerader Chorabschluss vorhanden war und ob die beiden Seitenschiffe mit Absiden versehen waren, so hat auch das mit der Erhaltung des Denkmals rein nichts zu schaffen. Der Bund unterstützt in allen diesen Fällen antiquarisch-archäologische Forschungen, die mit der Wahrung des Bestandes an historischen Denkmälern nur in einem losen Zusammenhang stehen. Diese tragen ihren eigenen Wert in sich, den man den ästhetischen, den pittoresken, romantischen nennen kann, für den wir am besten die Bezeichnung heimatlich wählen, weil sie die Zusammengehörigkeit des Denkmals mit seiner Umgebung, mit der Landschaft, mit den Erinnerungen und Vorstellungen des Beschauers ausdrückt. Silhouette und Farbe eines Denkmals sollte darum so wenig wie möglich geändert werden. Ruinen wünschen wir nicht aufgebaut, noch vom Strauchwerk gereinigt zu sehen.¹⁾ Deshalb stehen die Heimatschutzfreunde einer Rekonstruktion der Ringmauern von Aventicum, oder ihrer zielbewussten Hochmauerung, wie sich der Jahresbericht von 1908 auf Seite 24 ausdrückt, ablehnend gegenüber. Von der Zinnenbekrönung sagt der Berichtersteller von 1909 (S. 92) »bin ich nach reiflicher Überlegung zu dem Schlusse gekommen, dass von einer totalen Wiederherstellung von einem Ende zum andern einstweilen Abstand zu nehmen sei. Es sprechen dafür nicht nur Gründe wissenschaftlich-archäologischer, sondern namentlich solche finanzieller Natur. Das würde nicht verhindern, ein Teilstück zu restituieren, um dem Beschauer eine Idee vom ursprünglichen Bestand vor Augen zu führen«. Hier

¹⁾ Wilhelm von Humboldt schrieb an Goethe: »wir haben immer einen Ärger, wenn man eine halbversunkene Ruine ausgräbt; es kann höchstens ein Gewinn für die Gelehrsamkeit auf Kosten der Phantasie sein«. Der ganze für unsere Frage höchst interessante Brief ist in Goethes Werken abgedruckt im Aufsatz Winckelmann, Abschnitt »Rom«.

haben wir die archäologische Auffassung in voller Entfaltung: Ruinen sind ein Gegenstand wissenschaftlich-archäologischer Betätigung für den einen und für den anderen der Belehrung. Dass sie aber vor allem einen Heimatwert haben, der in erster Linie zu achten ist, das wird völlig verkannt. Die Belehrung des Beschauers kann durch ein Modell im Museum erreicht werden. Hier ist der richtige Ort, die Ergebnisse der Wissenschaft dem Lernbegierigen zu vermitteln, und es lässt sich hier mancher Aufschluss erteilen, der dann, wenn man das ungeschmälerte Denkmal betrachtet, eine wertvolle Steigerung des Genusses hervorzurufen geeignet ist. Wenn versichert wird, dass das ursprüngliche römische Mauerwerk durch einen roten Fugenschnitt vom neu erstellten getrennt ist, so wird das Übel eigentlich nur um so grösser, weil man den Beschauer, dem man künstlich einen ganzen Eindruck, den er mit Phantasie zwar weit besser sich selbst macht, vermitteln will, nun sofort durch den roten Strich daran erinnert, dass er ja vor einer falschen römischen Mauer steht. Dahin gehört auch das Anzeichnen verschiedener Bauperioden im Schlosse von Chillon, was nur nach gänzlichem Abkratzen der alten Mauern und damit der Zerstörung eines besonderen Reizes alter Denkmäler möglich war. Der Besucher, der etwas vom romantischen Schauer alter Schlösser zu spüren hoffte, kommt in ein belehrendes geistloses Museum.

Die Aufgabe der Denkmalpflege erfordert ein bescheidenes Zurücktreten der eigenen Person des bestellten Hüters und verbietet störende Ausbreitung eigenen Wissens am Denkmal selbst. Es gilt nur den Bestand des Denkmals zu sichern, und unter Umständen es zur vollen Entfaltung zu bringen. Damit wird zugestanden, dass gegenüber dem dermaligen Zustand der innere Wert gesteigert werden kann durch Beseitigung hässlicher Zutaten, wie sie namentlich im Laufe der letzten Jahrzehnte oft angefügt worden sind, und aus den Jahresberichten der Erhaltungsgesellschaft sich belegen lässt. Von der Heiligkreuzkapelle zu Mels schreibt z. B. der Jahresbericht von 1909 auf Seite 46: »ihrem Charakter der Erneuerungsperiode von etwa 1607 widersprach hauptsächlich die Bedachung der Vorhalle, die vor einigen Jahren mit gusseisernen Stützen und schweren Falzziegeln in der hässlichsten und unwürdigsten Weise erneuert worden war.

Der Kirchgemeinderat erklärte sich zu einer Korrektur dieser Bedachung bereit; umgekehrt haben wir dieser Behörde die Erstellung von neuen Kirchenstühlen zugestanden, obschon wir die Erhaltung der schlicht gezimmerten alten Bänke vorgezogen hätten«.

Einer solchen Änderung der äussern Gestaltung muss völlig beigestimmt werden. Das Beispiel zeigt auch, wie schwierig praktisch die Verhandlungen manchmal sein mögen, welchen Wünschen Rücksicht zu tragen ist, um Wichtigeres gegen Unwesentlicheres einzutauschen. Gerade für Kirchen, die dem Gottesdienste weiter dienen sollen, besteht sehr häufig das Bedürfnis, sie über der blossen Erhaltung auch nach verschiedenen Richtungen auszubauen. Diesen Forderungen des tätigen Lebens darf natürlich nicht mit dem Grundsatz der Erhaltung des bisherigen Zustandes entgegengetreten werden. Vielmehr begrüsst der Heimatschutz gerade solche Aufgaben als ihm recht eigentlich gestellte, will er doch neben der Wahrung des Besitzstandes an heimatlichen Denkmälern diesen auf dem Boden der überlieferten Bauweise mehren. Für solche Ergänzungen finden sich in den Berichten der Erhaltungsgesellschaft ebenfalls erfreuliche Beispiele. Über die Herstellung der Kirche von Chavonnay (in der Waadt) sagt der Bericht von 1909 auf Seite 48: »Zu solchen neu komponierten Teilen, wie die Bestuhlung, den Holzeinbau im grossen Rundbogen an der Südseite des Chores, dem Gehäuse für die Turmuhr, die Friedhofportale mit den Steinkugeln auf niedrigen Mauerpfeilern hat der Architekt (Otto Schmid) den der Kirche und ihrer Umgebung eigenen Charakter von ländlicher Behaglichkeit auf das Glückliche getroffen.« Und im Bericht von 1911 über die Kirche von Valeyres-sous-Rances heisst es auf Seite 21 von den Arbeiten des gleichen Architekten: »Besonders hervorzuheben ist aber auch die glückliche Angliederung der neuen Zutaten an die alten Teile; das Mobiliar, das Glockentürmchen, die Vorhalle und das Friedhofportal dürfen als Muster sachgemässer und künstlerisch feiner Anpassung landesüblicher, in Form, Material und Ausführung vortrefflich verstandener Motive gelten.« Wenn also hier der Architekt bei seinen Ergänzungen nicht nur auf Kopien von Vorhandenem sich beschränkt, sondern Eigenes aber auf dem Hergebrachten Ru-

hendes geschaffen hat, so sind das Leistungen, wie sie die Heimatschutzbewegung als ihr Ziel betrachtet. Dem gleichen Jahresbericht ist (Seite 52) über das Rathaus in Rheinfeldern zu entnehmen, dass die ausführenden Architekten Curjel und Moser »die neuen Partien in ausgesprochen moderner Stilrichtung behandelt« haben. Damit ist vielleicht die Bahn, die sich der Heimatschutz setzt, verlassen, insofern der Baustil unserer Tage nur den Bauzweck zum Ausdruck bringen und sich von jeder Überlieferung frei machen will. Doch ist, wenn eine wirklich künstlerische Leistung vorliegt, nichts einzuwenden. In früheren Jahrhunderten ist es ja oft genug vorgekommen, dass ohne jeden Übergang die neue Zeit in ihrem Geiste an einem alten Bauwerke anbaute. Lebendiges künstlerisches Schaffen ist immer ganz anders hoch einzuschätzen als das rein schulmässige Arbeiten nach einem bestimmten Stil und nach alten Schablonen, wie es gerade im Wesen einer archäologisch-antiquarisch gerichteten Denkmalpflege liegen muss. Bei den grossen Restaurationen in St. Ursanne und Romainmôtier ist die innere Ausmalung der Kirche nach alten Mustern erfolgt. Beliebt ist die romanische Quaderimitation (Jahresbericht von 1906/07 Seite 22 und 1909 Seite 38). Ohne weiteres ist zuzugeben, dass diese Aufgabe namentlich bei ganz alten Kirchen sehr schwierig ist. Aber man wird nicht behaupten wollen, dass die Grundsätze, welche für St. Ursanne aufgestellt worden sind, geneigt sind, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Sie lauten: »En tête du programme pour 1906 figurait la restauration des peintures décoratives à l'intérieur de la Collégiale; la réalisation de ce programme a dû s'inspirer des trois principes suivants: 1) L'église sert au culte; par conséquent elle ne doit pas faire l'impression d'une ruine, elle doit avoir l'aspect de quelque chose d'achevé. 2) Les peintures sont, il est vrai, en fort mauvais état de conservation, mais il est possible d'en reconstruire avec une certitude absolue toutes les formes et tous les motifs. 3) S'il est nécessaire de permettre de distinguer les restes anciens et les réfections modernes, il faut se garder de choquer l'œil en négligeant les exigences artistiques.« Demgegenüber ist zu sagen, dass die Aufgabe die war, die künstlerisch oder auch nur historisch wertvollen Wandgemälde zu erhalten, die innere Ausstattung der

Kirche aber doch so zu gestalten, dass sie einen feierlichen Eindruck eines Gotteshauses würdigen Eindruck machte. Die Lösung dieser Aufgabe war aber von vorneherein versperrt, wenn man von dem Axiom ausging: da die alten Motive genau festzustellen sind, so ist ganz natürlich, dass sie für die ganze Ausstattung massgebend sind, und unsere einzige Sorge ist die, dass die moderne Fortsetzung von den alten Teilen zu unterscheiden ist, damit das Ganze doch nicht unkünstlerisch wirkt. Um die alten Teile deutlich unterscheiden zu können, war es notwendig, sagt der Bericht weiter, die neuen Ausführungen in einem hellen Ton zu halten. Man sieht auch hier, dass das archäologische Interesse dominierte und sich die Restauration nach ihm richten musste. Das Ergebnis ist denn auch unerfreulich. Die Kirche macht den Eindruck des Aufgefrischten und bereits wieder Verblassten, nicht den eines historisch gewordenen Ganzen. Nur ein guter Künstler wäre der schwierigen Frage Meister geworden. Aber warum veranstaltet man keine Wettbewerbe in so wichtigen Fällen, welche für die jüngeren Künstler namentlich auch nach der Hinsicht sehr förderlich wären, als sie sie zwingen würden, sich einem Gegebenen anzupassen, die Zügellosigkeit ihres Könnens einzudämmen und zur höheren Form sich durchzuringen. Die neuen Teile des Basler Rathauses z. B. zeigen in ihrer innern Ausstattung eine Fülle von glücklichen künstlerischen Einfällen, die leicht spätgotisch stilisiert, eben doch nicht als Kopien, sondern als eigene Schöpfungen wirken. Wenn die Mittel fehlen, um die farbige Ausschmückung, welche die Kirche einmal getragen hatte, in lebendiger Weise zu erneuern, so scheint es besser, man sieht ganz davon ab und lässt das blosse schön gefugte alte Mauerwerk wirken. Es ist doch eine grosse Täuschung zu glauben, man könne je eine alte Kirche in einen Zustand zurückgestalten, den sie einmal gehabt haben mag, weil sie in keinem Zeitpunkt einem akademisch-wissenschaftlichen Stil entsprochen hat. Die Erhaltungsgesellschaft hat selbst in ihrem Jahresbericht von 1904 (Seite 9) ausgesprochen »je weniger sogenannte Restauration praktiziert wird, desto besser wird es sein«. Gemeint war wahrscheinlich das Aufbauen verschwundener Bauteile; aber es gilt nicht weniger für die innere verschwundene Ausgestaltung eines Denkmals. Der ehrwürdige

Eindruck alter Kirchen, auch wenn sie nichts weniger wie stilrein sind, wird gar schnell vertrieben, und ist nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen wieder einzuführen. Deshalb auch die Klagen, welche über die Restauration der Stadtkirche in Biel erhoben worden sind. Der Jahresbericht von 1912/13 streift sie (Seite 62), lässt sie aber nicht gelten. Die Organisation der Erhaltungsgesellschaft weist hier eine entschiedene Lücke auf, indem so bedeutende Aufgaben, wie die Ausmalung einer alten Kirche, nicht in die Hände der Bauleitung oder des Experten zu legen sind, sondern vom gesamten Vorstande unter Zuziehung angesehenen Künstler, die aber dann nicht selbst die Arbeit übernehmen dürften, zu beraten wäre. Eine solche Prüfung ist beim Mangel einer allseitig überlegenen Persönlichkeit, der ja an sich gerne die grösste Machtfülle auf diesen Gebieten eingeräumt wäre, immer noch das Beste und unseren schweizerischen Anschauungen nach das Angemessene.

Auch nach einer andern Seite weist die von der Erhaltungsgesellschaft geleistete Denkmalspflege einen Mangel auf, der nun wirklich die Grundlagen ihrer Tätigkeit betrifft. Es fehlt nämlich ein allgemeiner Plan, der feststellen würde, was überhaupt als Denkmal angesehen und geschützt und sodann, an welchen in erster Linie Erhaltungsarbeiten ausgeführt werden sollen. Das jetzige System gleicht unserem Betreibungsverfahren, wonach der vigilante Gläubiger, der rasch vorgeht, zuerst etwas erhält, während der nachsichtige und säumige oft nur auf den übrig gebliebenen Rest angewiesen ist. Man hat den Eindruck, als ob in dieser Richtung geschickte kantonale Verwaltungen alle ihre Kirchen, die einigermassen als historische Kunstdenkmäler in Anspruch genommen werden können, mit Bundesunterstützung in Stand stellen, während andere wiederum, wie z. B. Basel, einfach leer ausgehen. Die einzig zu billigende Grundlage wäre eine allgemeine Inventarisierung, die öfters in Angriff genommen, in einigen Kantonen auch durchgeführt, aber doch in den Anfängen stecken geblieben ist. Die Generalversammlungen der Erhaltungsgesellschaft haben 1905 und 1911 diesen Wunsch ausgesprochen, der Präsident hat erklärt, er stehe ihm sympathisch gegenüber und Beratung im Vorstand zugesagt. Es ist dann auch eine Kommission von drei Vorstandsmitgliedern eingesetzt, und

von diesen eine Eingabe an den Bundesrat ausgearbeitet worden. Dann hat die Angelegenheit wieder geruht. Um so eifriger wurde aber die Instandstellung einer Kapelle betrieben, die weder in der Schweiz liegt, noch auch irgendwie etwas schweizerisches an sich hat, nämlich die Kapelle (eine solche ist es und keine Kirche, wie der Jahresbericht von 1912/13 auf Seite 57 sagt, während die Abbildungstafel richtig von einer Kapelle spricht) von San Pellegrino in Rom, die bis 1870 der Schweizergarde zum Gottesdienst eingeräumt war, seither aber verlassen ist. Es gelang für die Restauration dieser Kapelle eine Bundessubvention von 8000 Fr. zu erlangen, wobei natürlich politische Motive die Hauptrolle spielten. Aber dass die Schweizerische Erhaltungsgesellschaft hier die Initiative ergriffen hat, um eine ausländische Kapelle, die zur Schweiz nur diese ganz äusserlichen Beziehungen hat, mit Bundesgeld zu renovieren, das gereicht ihr nicht zum Ruhme. Man könnte es noch zufrieden sein, wenn die Kapelle einen Kunstwert an sich besässe. Sie ist aber nicht einmal eine unter den Hunderten, die das reichgesegnete Italien besitzt, sondern die dem Jahresbericht beigelegte Tafel gibt die Vorstellung von einem nüchternen rechteckigen Raum ohne jede architektonische Ausgestaltung mit einer Kassettendecke und einigen alten Fresken, deren Bedeutung der Bericht herausstreichen muss, weil sich sonst nichts sagen liess. Diesen Raum hat man dann noch auf das Banalste mit den Wappen der Gardekommandanten ausgeschmückt, damit auf Bundeskosten die menschliche Eitelkeit auch nach dieser Richtung sich genügen konnte.

Wenn vorher einige Beispiele von sehr gelungenen allgemeinen Herstellungen von Kirchen erwähnt waren, so erregt es auf der anderen Seite Verwunderung, wie ausserordentlich feinen Kunsthistorikern der Sinn für das, was der Heimatschutzfreund sieht: die Stellung des Gebäudes im ganzen, seine Lage und seine Silhouette, zu fehlen scheint. So liest man mit Interesse im Jahresbericht von 1912/13 die Erhaltungsarbeiten im Kloster Wettingen. Aber dass bei dieser Gelegenheit nun auch der höchst klägliche neue langgestreckte Vorbau, offenbar eine Turnhalle, die der Klosteranlage vorgelagert ist, in seiner den Gesamteindruck des Ganzen empfindlich störenden Hässlichkeit gemildert werde, das sucht man in dem Berichte vergebens. Und



AUTEUR INCONNU

LE RIEUR

(Musée d'Art et d'Histoire, Genève)

„Incavo“-Gravure Brunner & Cie., Zurich

doch wäre durch geeignete Anpflanzungen, ohne Kosten sozusagen, dieser Zweck zu erreichen. Solche Pflanzungen werden an anderen Stellen der Jahresberichte befürwortet. Sieht man dann nach, von wem, so findet man den Namen eines der Gründer des Heimatschutzes, welcher dem Vorstand der Erhaltungsgesellschaft eine Zeitlang angehört hat. So fordert er für das Beinhaus in MuttENZ (Jahresbericht 1909 S. 40): »das Äussere ist heute in der grünen Umgebung zu kahl und sollte, wie es früher der Fall war, mit Epheu und Jungfernrebe übersponnen werden.« Auch für Aventicum wird z. B. 1912/13 auf Seite 33 mitgeteilt: »Pour tenir compte des désirs légitimes des amis du pittoresque, les arbrisseaux ont été ménagés le plus possible de manière à ce que la couleur désagréable du ciment neuf ne fasse pas trop mauvais effet.« Das bezieht sich auf das Ausgiessen der ausgewaschenen Fugen in altem Gemäuer mit Zement, wobei die Flora, die sich darin eingewurzelt hatte, früher ratzekahl entfernt worden war. So ist vielerorts der ganz besondere Reiz z. B. der römischen Theaterruinen zum grössten Teil zerstört worden.

Klagen über mangelndes Verständnis für und ungenügender Rücksicht auf das, was wir nun Heimatschutz nennen, sind auch im Schosse der Erhaltungsgesellschaft schon laut geworden. An der Jahresversammlung von 1904 wurde gerügt, dass zuweilen bei Restaurationen die pittoreske Seite vernachlässigt werde und gewünscht, dass bei zukünftigen Arbeiten die Patina des alten Mauerwerkes mehr geschont werde. Der Jahresbericht teilt nicht mit, ob bestimmte Beispiele genannt worden sind. Ein gleicher Vorwurf wurde an der Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz in Genf im Jahre 1913 von Seite eines hochangesehenen Malers der welschen Schweiz laut und besonders über das verständnislose Abkratzen bei der Restauration alter Schlösser (z. B. von Avenches) geklagt.

Ein gemeinsames Zusammenarbeiten von Heimatschutz und Denkmalpflege sollte auch in der Schweiz möglich sein, denn es sind nicht sich bekämpfende, sondern ergänzende Bestrebungen. Das ist auch in der Erhaltungsgesellschaft von verschiedenen Seiten erkannt worden, aber über Worte ist man nie hinausgekommen. In St. Gallen und Graubünden zwar haben sich die

Sektionen des Heimatschutzes an Restaurationsarbeiten der Erhaltungsgesellschaft beteiligt; auch haben schon ausgesprochene Heimatschutzarchitekten, wie InderMühle und Hartmann, Herstellungsarbeiten ausgeführt, aber das betraf immer kleinere Unternehmungen (die Kapelle von Schwarzenberg und die Kirche von Remüs). Von Vorstandswegen ist der Heimatschutz noch nie bei einer Arbeit zugezogen worden. Auch nach einer andern Richtung wäre ein Zusammengehen sehr wertvoll. Die Erhaltungsgesellschaft hat im Laufe der Jahre eine ganz grosse Sammlung von Aufnahmen historischer Kunstdenkmäler angelegt, die sozusagen niemandem dient, sondern im Gesellschaftsarchiv im Turme des Landesmuseums begraben liegt. Eine Verwertung dieses Materials in der Zeitschrift Heimatschutz würde mit einem Schlage wirklich weitere Kreise unserer Bevölkerung mit dem herrlichen Besitzstand der Schweiz an Denkmälern bekannt machen und den Sinn für das Überlieferte bereichern und stärken. Eine Vergrösserung der Zeitschrift wäre dann allerdings nötig, aber bei den grossen Mitteln, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, und die teilweise für Liebhabereien kleiner Gruppen verwendet werden, muss sich auch nach jener Richtung etwas erübrigen lassen. Die Hauptsache ist aber, dass der Heimatschutzbewegung durch die massgebenden Behörden die Möglichkeit gegeben wird, ihre berechtigten Interessen bei der Denkmalpflege in der Schweiz vertreten zu können. Dann wird es gelingen, die vaterländischen Denkmäler so zu erhalten, dass die Hand des Restaurators nicht mehr so entstellende Spuren auf ihnen zurücklässt.

